GEMEINDE STUBENBERG I 8223 STUBENBERG AM SEE I BEZIKR HARTBERG-FÜRSTENFELD

ZL.: **02/2025**

Einladung

zur öffentlichen / ~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

Tag: **Samstag, 26.04.2025** Uhrzeit: **08:30 Uhr** Ort: **GEMEINDESAAL**

Datum der Einladung: **14.04.2025**

Der Bürgermeister:

Ing. Alexander Allmer

Gemeinde Stubenberg
Pol. Bezirk
Hartberg-Fürstenfeld

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der konstituierenden Sitzung.
2	Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
3	Verteilung der Gemeindevorstandssitze
4	Wahl des Bürgermeisters
5	Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder

	Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Das unentschuldigte Nichterscheinen, oder das unentschuldigte Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl hat den Mandatsverlust zur Folge.
	Gemäß § 20 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung i.d.g. F. ist die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates (Altersvorsitzender) unter Beiziehung von zwei Vertrauensmännern nach der Stärke der Parteienverhältnisse, zu leiten.

Angeschlagen am: 15.04.2025

Abgenommen am: 26.04.2025